

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 14.07.2021, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts
Herr Reiner Braren
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark-Ocke Nickelsen
Herr Christfried Rolufs

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen
Frau Anke Delius
Herr Jan Horn
Herr Jörg Michelsen

Protokollführerin
zu TOP 10
zu TOP 13
zu TOP 10

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dierk Ketelsen

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Auslegung 1. Änderung B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Utersum
6. Bebauungsplan Nr. 8 1. Änderung - Erstellung eines Umweltberichts
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Old/000156
7. Beteiligung der Gemeinde Oldsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Old/000155
8. Einwohnerfragestunde
- 8.1. Gewerbegebiet
9. Bericht des Bürgermeisters
- 9.1. Verkehrs- und Mobilitätskonzept
- 9.2. Teststation Oldsum
- 9.3. Kapitänsgarten
- 9.4. Verkehrsberuhigung Eemelkeswai
10. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10.1. Feuerwehr

- 10.2 . Mitfahrerbanken
- 10.3 . Straßen und Wege

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, die Einwohner sowie Herrn Horn, Herrn Michelsen, Frau Delius und Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-13 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 26. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Auslegung 1. Änderung B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Utersum

Die Unterlagen hinsichtlich der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum liegen der Gemeindevertretung vor. Es erfolgt ein kurzer Austausch. Anmerkungen und Bedenken werden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (8)

Die Gemeinde Oldsum äußert keine Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum.

6. Bebauungsplan Nr. 8 1. Änderung - Erstellung eines Umweltberichts
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Old/000156

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum ist im Jahre 2016 gefasst worden. Im Zuge der Ausarbeitung ergab sich, dass das Plangebiet um eine Fläche für gewerbliche Nutzungen erweitert werden soll. Daher hat die Gemeinde Oldsum am 21.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den genannten B-Plan und die genannte Änderung des F-Plans erneut gefasst. Die Erweiterung des Plangebietes führt dazu, dass eine umfas-

sendere Betrachtung der Umweltbelange und somit auch eine Erweiterung des Umweltberichts notwendig ist.

Die Erstellung des Umweltberichts für den ersten Planteil ist durch die UAG Umweltplanung und –audit GmbH ausgeführt worden.

Die Leistung für die Erweiterung des Umweltberichts soll daher im Zuge eines Direktauftrags an die genannte Firma vergeben werden (vgl. § 3 Abs. 2 Ziff. 6 SHVgVO i.V.m. §§ 14 und 50 UVgO). Durch die Erweiterung des Auftrags sollen möglichst viele Synergieeffekte genutzt werden, da die bereits erfolgten Ausarbeitungen und Abstimmungen für die weitere Planung als Grundlage verwendet werden können.

Prüfung des Angebots

Das eingegangene Angebot der UAG GmbH wurde durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum geprüft. Das Angebot enthält alle geforderten Angaben.

Es wird daher empfohlen, der UAG Umweltplanung und –audit GmbH Burgstr. 4, 24130 Kiel den Auftrag in Höhe von **2.801,26 € brutto** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Auftrag für die Erweiterung des Umweltberichts für den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des F-Plans wird an die UAG Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24130 Kiel erteilt.

Die Auftragssumme beträgt insgesamt **2.801,26 €**.

7. Beteiligung der Gemeinde Oldsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr

Vorlage: Old/000155

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur De-

ckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Oldsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Gewerbegebiet

Es wird die Frage gestellt, ob es schon möglich sei, sich für ein Grundstück im neuen Gewerbegebiet zu bewerben. Bürgermeister Riewerts erklärt, dass es unverbindliche Anmeldebögen bei ihm gebe.

Des Weiteren wird gefragt, ob die Kosten für ein Grundstück schon bekannt sind. Dies verneint Bürgermeister Riewerts. Hier warte man unter anderem noch auf den Umweltbericht.

9. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

9.1. Verkehrs- und Mobilitätskonzept

Hinsichtlich des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes seien für die Gemeinde Oldsum schon folgende Punkte aufgenommen worden: Parkplatz an der Dorfeinfahrt von Süderende aus, barrierefreie Bushaltestellen, zwei E-Bike Ladestellen (Kapitänsgarten und Spielplatz), E-Autoladestelle Gewerbegebiet sowie Fahrradweg Oldsum-Süderende-Dunsum. Hier sei jedoch noch unklar, wer der Antragsteller für den Fahrradweg werde, da Dunsum das größte Teilstück besitze. Außerdem sei ein Fahrradweg aus dem Ort Richtung Schöpfwerk mit einer kleinen Fahrradstation am Deich aufgenommen worden. Bei dieser Maßnahme müsste das LKN mit eingebunden werden. Bürgermeister Riewerts bittet darum, sich bei weiteren Vorschlägen an ihn zu wenden.

9.2. Teststation Oldsum

Die Teststation in der Gemeinde werde weiterhin gut angenommen. Viele seien dankbar über die unkomplizierte händische Bearbeitung. Jedoch werde die händische Bearbeitung voraussichtlich ab dem 1. August nicht mehr zulässig sein. Dies würde die Schließung der Teststation bedeuten. Amtsdirektor Stemmer werde das Thema noch mit dem Kreis Nordfriesland und dem Gesundheitsamt besprechen, da man sich sonst Sorgen um die Testinfrastruktur mache.

9.3. Kapitänsgarten

Es sei geplant, ein Segeltuch über die Sitzgruppe im Kapitänsgarten zu spannen. Diesbezüglich seien auch Mittel im Haushalt eingeplant. Hier habe Bürgermeister Riewerts eine Mail eines Segeltuchherstellers an die Gemeindevertreterinnen und –vertreter weitergeleitet. Er werde vorgeschlagen, mit dem Hersteller Kontakt aufzunehmen um die Umsetzung zu planen.

Des Weiteren sei der Seefahrer-Podcast fertig gestellt worden. Der QR-Code befinde sich am Toilettenhaus.

9.4. Verkehrsberuhigung Eemelkeswai

Hinsichtlich der Verkehrsberuhigung des Eemelkeswai sei Herr Riewerts von Anwohnern angesprochen worden. Diese hätten bepflanzte Kübel oder reflektierende Schilder vorgeschlagen. Hierzu nimmt Herr Michelsen (Leiter des Ordnungsamtes) Stellung: Pflanzkübel seien nicht gerne gesehen und würden eher als Hindernis wahrgenommen werden. Sogenannte „Verkehrsnasen“ wären wiederum zulässig und denkbar. Die Planung würde durch das Bauamt erfolgen, die Kosten würde die Gemeinde tragen. Es werde sich dafür entschieden, dass Gemeindevertreter Rolufs vorerst die möglichen Kosten ermittelt. Danach werde das weitere Vorgehen besprochen.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

10.1. Feuerwehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Michelsen und Frau Delius vom Ordnungsamt anwesend.

Im Zuge der europaweiten Ausschreibung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zusammen mit der Gemeinde Wittdün auf Amrum, habe es leider keine Angebote gegeben. Grund dafür könnten die Abweichungen der DIN-Norm sein. Herr Michelsen berichtet, dass die Industrie momentan auch recht zurückhaltend sei. Viele Anbieter hätten momentan weder Zeit noch Kapazitäten.

Fraglich ist nun, wie weiter vorgegangen werden solle. Um den Zuschuss nicht zu gefährden, sei eine freihändige Vergabe möglich. Auch könnte sich Oldsum noch mit der Gemeinde Nieblum für eine öffentliche Ausschreibung zusammentun. Ein weiterer Vorschlag wäre, die Ausschreibung näher an der DIN-Norm zu orientieren oder bei den etablierten Herstellern die Gründe für die Nichtabgabe eines Angebotes anfragen.

Es werde sich dafür entschieden, dass Gemeindevertreter Brodersen beim Hersteller Rosenbauer nachfragen werde, warum kein Angebot gemacht worden sei, da dieser Anbieter schon ähnliche Fahrzeuge für die Gemeinden Wyk und Wrixum hergestellt habe. Danach würden Gespräche mit Herrn Michelsen folgen und die Möglichkeiten einer freihändigen Vergabe besprochen.

10.2. Mitfahrerbänke

Es sei aufgefallen, dass die Gemeinde Wrixum die Mitfahrerbänke schon aufgestellt habe. Hier werde man bei der Bürgermeisterin Braun nachfragen, damit die Gemeinde Oldsum zeitnah ebenfalls die Mitfahrerbänke aufstellen könnte.

10.3. Straßen und Wege

Hinsichtlich der neuen Straße durchs Dorf warte man auf eine Rückmeldung von Herrn Pielke.

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass die Arbeiten an den Wirtschaftswegen in ca. 14 Tagen beginnen würden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen